

Gesetzliche Pflichtinformationen zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises der Grund- und Ersatzstromversorgung mit elektrischer Energie von Haushaltskunden¹⁾ im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Donau



Gültig ab 01.01.2024

	Arbeitspreis in ct/kWh			Grundpreis ohne Zähler in Euro/Jahr
	Eintarif	Doppeltarif - HT	Doppeltarif - NT	
Bruttopreis²⁾	30,48	32,26	26,62	119,90
Nettopreis	25,61	27,11	22,37	100,76
Kostenbestandteile des Nettopreises:				
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 Satz 1 der Konzessionsabgabenverordnung	1,320	1,320	0,610	
Aufschlag nach KWKG	0,275	0,275	0,275	
Umlage nach § 19 StromNEV	0,403	0,403	0,403	
Offshore-Netzumlage (Aufschlag gemäß § 17f EnWG)	0,656	0,656	0,656	
Netzentgelte ³⁾	7,820	7,820	7,820	50,00
Steuern, Abgaben, Umlagen gesamt	12,524	12,524	11,814	
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt ⁴⁾)	13,086	14,586	10,556	50,76

1) Haushaltskunden im Sinne des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

2) Bruttopreise inkl. 19% Umsatzsteuer auf zwei Nachkommastellen gerundet.

3) Informationen zur Höhe der Netzentgelte sind auf der Internetseite des örtlich zuständigen Netzbetreibers unter www.stadtwerke-neustadt-do.de ersichtlich.

4) Die Kostenbestandteile für den Zähler sind in dem Betrag nicht berücksichtigt. Diese können Sie beim zuständigen Netzbetreiber/Messstellenbetreiber unter www.stadtwerke-neustadt-do.de einsehen.

Informationen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de